



## Bekanntmachung

Nr. 05-2023

Der Gemeinderat Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 03.08.2023 (TOP 6.2) eine neue

### Satzung

#### über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kinderhauses (Kinderhausgebührensatzung) der Gemeinde Schlehdorf

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

#### Die Satzung liegt ab 18.08.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Schlehdorf, 16.08.2023

Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk

Nr. 05-2023 „Satzung Benutzungsgebühren Kinderhaus vom 16.08.2023“

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
**Anschlag an allen Amtstafeln**

am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abgenommen

am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

#### Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf

Unterau	
Rathaus Schlehdorf	